Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kollitsch GmbH In der Fassung vom 21.11.2023 (gültig ab 01.01.2024)

#### § 1 Allgemeines

- 1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Kollitsch GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.
- 2. Die Geltung von Einkaufs- oder Lieferbedingungen des Vertragspartners ist ausgeschlossen.
- 3. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 4. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn dies durch die Kollitsch GmbH schriftlich bestätigt wird.

# § 2 Vertragsschluss

- 1. Die vom Kunden per Internet, schriftlich, telefonisch oder mündlich aufgegebene und bei der Kollitsch GmbH eingegangene Bestellung ist bindend, es sei denn, die Kollitsch GmbH erklärt binnen drei Tagen schriftlich, dass man die Bestellung zurückweise. Die Frist beginnt mit Beginn des ersten Werktages, der dem Zugang der Kundenbestellung folgt.
- 2. Die für die gekauften Produkte von der Kollitsch GmbH erstellte und aus der Auftragsbestätigung und/oder Rechnung ersichtliche Produktbeschreibung ist Vertragsbestandteil.

#### § 3 Preise

- 1. Sämtliche Angebote der Kollitsch GmbH sind freibleibend unverbindlich.
- 2. Alle Preise verstehen sich ab Firmensitz der Kollitsch GmbH (Leipzig) zuzüglich Fracht, Verpackung, Transportversicherung sowie zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Leistungen, z.B. Zollgebühren, individuelle Anpassung der Maschine an vorhandene Geräte, werden gesondert berechnet.
- 3. Die Kollitsch GmbH ist berechtigt, irrtümlich falsch angegebene Preise zu berichtigen. Führt die Berichtigung zu einer Preiserhöhung, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## § 4 Lieferbedingungen/Lieferzeit

- 1. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung vom Besteller zu beschaffender oder beizustellender Unterlagen.
- 2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsstreiks sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, wie Elementarschäden durch Wetter, welche durch die Kollitsch GmbH nicht beeinflusst werden können.
- 4. Die Einhaltung vereinbarter Lieferfristen setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

### § 5 Zahlung

- 1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der Kollitsch GmbH sofort nach Rechnungserhalt zahlbar und fällig.
- 2. Die Zahlung hat rein netto in bar oder per Überweisung auf das Konto der Kollitsch GmbH zu erfolgen. Ausdrückliche schriftliche Skontovereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
- 3. Bei Auftragserteilung durch den Kunden berechnen wir 15% des zu leistenden Kaufpreises als Anzahlung, welche der Kunde sofort überweisen muss.
- 4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die Kollitsch GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 11% p.a. mindestens jedoch in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu berechnen. Für Mahnungen nach Fälligkeit hat der Kunde eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € je Mahnung zuzüglich der jeweiligen gültigen Umsatzsteuer zu zahlen.

# § 6 Gefahrübergang und Entgegennahme

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Kollitsch GmbH noch andere Leistungen, z.B. die Versendungskosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch die Kollitsch GmbH gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.

- 2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über.
- 3. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie Mängel aufweisen vom Besteller entgegenzunehmen und gegebenenfalls bei der Kollitsch GmbH zu reklamieren.

# § 7 Eigentumsvorbehalt

- 1. Die Kollitsch GmbH ist bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller Eigentümer der gelieferten Ware.
- 2. Der Besteller darf die Ware vor der vollständigen Bezahlung weder verkaufen noch anderen überlassen.
- 3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung des Liefergegenstandes durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.
- 4. Bei Pfändung sowie Beschlagnahmung oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 5. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

#### § 8 Mängelansprüche

- 1. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, so ist er nach jeder Lieferung und Leistung zur Untersuchung und zur Mängelrügeentsprechend § 377 HGB verpflichtet. Bei offensichtlichen Mängeln muss die Rüge schriftlich innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware erfolgen.
- 2. Ist der Besteller Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so hat er offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen.

# § 9 Sachmängelansprüche

- 1. Im Falle eines Mangels gewährt die Kollitsch GmbH in erster Linie Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach ihrer Wahl. Die Kollitsch GmbH ist zur mehrfachen Ersatzlieferung bzw. zur Nachbesserung berechtigt, solange dies dem Besteller zumutbar ist. Dem Besteller verbleibt das Recht, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung (Ersatzlieferung und Nachbesserung) den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht Schadenersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Vor Einrede der Unzumutbarkeit hat der Besteller jedoch schriftlich eine angemessene, nicht unter drei Wochen liegende Nachfrist zu setzen.
- 2. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne im § 14 BGB, tritt die Kollitsch GmbH für Mängel an wesentlichen Fremderzeugnissen seine aus der Mangelhaftigkeit dieser Erzeugnisse bestehenden Ansprüche gegen den Besteller ab und tritt bei der Durchsetzung der Ansprüche als Vermittler auf. Erst wenn eine gerichtliche Inanspruchnahme des Lieferanten der Fremderzeugnisse endgültig fehlgeschlagen ist, haftet die Kollitsch GmbH selbst.
- 3. Die Kollitsch GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die nicht von ihr zu vertreten sind, insbesondere ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmitte, Austauschwerkstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden der Kollitsch GmbH zurückzuführen sind. Das gleiche gilt für die Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Kollitsch GmbH vornimmt.
- 4. Im Falle der Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Rücktritts trägt die Kollitsch GmbH die Transport-, Arbeits- und Materialkosten und ihre Untersuchungskosten sowie die Kosten für die Demontage und Montage.

## § 10 Verjährung von Sachmängeln

- 1. Sachmängelansprüche des Unternehmers im Sinne des § 14 BGB verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Ware.
- 2. Sachmängelansprüche des Verbrauchers im Sinne des § 13 BGB verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Ware.

# § 11 Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Grund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für

Körperschäden oder wegen Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

# § 12 Rückgriffsansprüche des Bestellers

Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen die Kollitsch GmbH gemäß §§ 478, 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarungen getroffen hat.

#### § 13 Garantie

Soweit individualvertragliche Garantien gegeben werden, stehen dem Besteller im Garantiefall ungeachtet der Vorschriften dieser AGB die Rechte aus der Garantie zu den in der Garantieerklärung angegebenen Bedingungen zu.

#### § 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1. Für alle Rechtbeziehungen zwischen dem Besteller und der Kollitsch GmbH gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist.

#### § 15 Abtretungsverbot

Die Abtretung der Ansprüche des Bestellers gegen die Kollitsch GmbH an Dritte ist ausgeschlossen.

### § 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder unerfüllbare Bestimmung ist dann durch eine solche gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

# **Kollitsch GmbH**

04279 Leipzig Bornaische Straße 172a Tel. +49 341 24790780 info@kollitsch-gmbh.com www.kollitsch-gmbh.com